

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 87=107 (1941)

Heft: 9

Artikel: Armee und körperliche Ertüchtigung : einige Anregungen zur besseren
körperlichen Heranbildung unseres Volkes im Interesse der
Wehrbereitschaft

Autor: Hirt, Ernst

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-17195>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nen haben. Das Zugsystem gibt ganz andere Möglichkeiten als das Klassensystem, um auf Herz und Gemüt seiner Soldaten einzuwirken. Das Vertrauensverhältnis zwischen Offizier und Mann begründet sich leichter dort, wo Wechsel der Untergebenen oder Vorgesetzten zu den Ausnahmen gehören. Dabei verkennen wir die Schwierigkeiten nicht, die auch dem Zugssystem innewohnen. Nicht jeder junge Leutnant versteht es, die moralischen Kräfte zwischen Offizier und Mann zu entwickeln. Es ist Sache des Kompagnieführers, den Leutnant, dem in der Regel Menschenkenntnis und Lebenserfahrung mangeln, anzuleiten und zu beaufsichtigen. Der Subalternoffizier, besonders jener, der vorwärtskommen will, braucht das Verantwortlichsein für einen Zug als Bildungsmittel. Diese Schulung darf der Hauptmann seinem Gehilfen nicht nehmen. Zudem ist der Hauptmann wohl kaum in der Lage, eine stündliche Berührung mit der Truppe zu pflegen wie der Leutnant. Unmittelbarer Erzieher ist der Subalternoffizier.

Der junge Vorgesetzte wird sich bei der nach dem Klassensystem betriebenen Ausbildung als Führer nie voll entfalten können. Den richtigen Infanterieleutnant drängt es nicht auf ein Katheder, sondern zur Truppe, die er liebt und deren er sich annehmen will. Das Klassensystem legt ihm grosse Schwierigkeiten in den Weg. Der Offizier hat keine Gefolgschaft, er hat lediglich Schüler. Er ist für ihr Können, nicht aber für ihre Haltung verantwortlich. Er darf nicht gestalten, nur abrichten. Welchem Leutnant macht diese Arbeit noch Freude?

Der Subalternoffizier ist auf seine Soldaten angewiesen, auf ihre Füße, auf ihren Magen, ihr Herz und ihre Energie. Diese Erkenntnis zwingt ihn, den physischen und psychischen Zustand seiner Männer nie aus dem Auge zu lassen. «Seine Männer» bleibt jedoch beim Klassensystem ein leerer Begriff.

Armee und körperliche Ertüchtigung

Einige Anregungen zur besseren körperlichen Heranbildung
unseres Volkes im Interesse der Wehrbereitschaft.

Von Major *Ernst Hirt*, Aarau.

Fast alle Berichte über die neuesten Feldzüge in Polen, Flandern, im Südosten und in Russland bringen uns mit aller Deutlichkeit zum Bewusstsein, dass trotz Mechanisierung und Modernisierung der heutige Krieg vom Soldaten, gleich welcher Truppengattung, ein Höchstmass an körperlicher und moralischer Leistungsfähigkeit verlangt. Wir sind uns gewohnt, Meldungen

über tägliche Durchschnittsmarschleistungen von 50 und mehr km, sehr oft verbunden mit Kämpfen, so hinzunehmen, ohne uns zu überlegen, was das bedeutet, und wie sehr diese Tatsachen mit unsern bisherigen Auffassungen von der Leistungsfähigkeit einer Truppe brechen. Wenn der Weltkrieg und besonders die Nachkriegszeit mit ihrer einseitigen Verherrlichung des Materials in fast allen Armeen in Vergessenheit geraten liessen, dass einer der entscheidenden Kriegsfaktoren der körperlich durchtrainierte, gewandte und harte Kämpfer ist, so kommen doch in den neuesten Kämpfen die soldatischen Tugenden wieder in besonderer Weise zur Geltung.

Als Lauri Pikhala, der bedeutendste und bekannteste finnische Sportsführer, sich noch vor dem Weltkriege 1914—18 für eine bessere sportliche Erziehung seines Volkes einsetzte, tat er das mit dem Leitgedanken: «Mit der Sportbewegung steht und fällt die Freiheit unseres Landes.» Finnland wurde in der Folge mit den bloss 3,5 Millionen Einwohnern zum grössten und idealsten Sportvolk der Welt. Die Schlagkraft und die Leistungsfähigkeit des finnischen Soldaten und der Gemeinschaftssinn des Volkes haben sich seither mehr als bewährt.

Unsere Vorfahren waren zur Zeit der Burgunderkriege was heute Finnland, Europas stärkstes Sportvolk. Sie wussten, dass körperliche Leistungsfähigkeit, Einsatzwillen und Härte gegen sich selber und die Unbilden der Natur im Kampfe von ausschlaggebender Bedeutung sind. Körperliche Vorbereitung der Jugend auf den Wehrdienst war ihnen selbstverständliche Voraussetzung. Ausserordentliche körperliche Anstrengungen und besondere Leistungen waren bei ihnen nicht selten. Der Schnellmarsch der Zürcher über Bern nach Gempnach darf in diesem Zusammenhang erwähnt werden. Sie brauchten dazu drei Tage und traten sofort zum Kampfe an.

Wie steht es heute?

Auf die eidgenössische Tradition bauend und an die Erfahrungen der alten Eidgenossenschaft knüpfend, legte die Verfassung von 1874 die Grundlage für die vormilitärische Erziehung in Form der obligatorischen körperlichen Ertüchtigung der männlichen Schweizerjugend. Der entsprechende Artikel 104 besagt:

«Die Kantone sorgen dafür, dass die männliche Jugend vom 10. Altersjahr bis zum Austritt aus der Primarschule durch einen angemessenen Turnunterricht auf den Militärdienst vorbereitet werde. Dieser Unterricht wird in der Regel durch die Lehrer erteilt, welche die dazu nötige Bildung in den kantonalen Lehrerbildungsanstalten und durch den Bund in den Rekrutenschulen erhalten.

Die Kantone sorgen ferner dafür, dass allen Jünglingen, vom Austritt aus der Schule bis zum 20. Altersjahr, auf den Militärdienst vorbereitender

Turnunterricht erteilt werde. Für die zwei ältesten Jahrgänge können vom Bunde auch Schiessübungen angeordnet werden.»

Diese Voraussicht der verantwortlichen Männer kann heute nicht hoch genug angerechnet werden, wenn man weiss, wie wenig weit wir es seither gebracht haben.

Der sechshundertfünfzigste Jahrestag der Gründung unseres Bundes drängt mich, einmal in aller Offenheit den heutigen Stand unserer körperlichen und vormilitärischen Erziehung und des Wehrsportes in der Armee darzustellen und einige Hinweise und wenigstens vielleicht den Anstoss zu einer gründlichen Reform zu geben.

Die Grundlage jedes turnerischen Vorunterrichtes liegt im Volksschulturnen.

Trotz Bundesverfassung von 1874 und trotz der Erweiterung der entsprechenden Bestimmungen in der Militärorganisation von 1907 ist es leider Tatsache, dass heute nach 70 Jahren einem grossen Teil unserer Schweizerjugend in der Schule kein regelmässiger Turnunterricht zuteil wird. In gewissen Gegenden steht das Fach «Turnen» nur auf dem Papier. An vielen Orten wird es nur mehr in kümmerlichen Formen, sogar in ungenügender Weise, erteilt. Es besteht heute eine Verschiedenheit im Erteilen des Turnunterrichts und in der Leistungsfähigkeit der Schulkinder in den verschiedenen Landesgegenden, die tatsächlich zum Aufsehen mahnt. Damit im Zusammenhang stehen die Räumlichkeiten, Plätze und Einrichtungen für den Turnunterricht. Bekanntlich sind die Gemeinden und Kantone verpflichtet, für den Turnunterricht die nötigen Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. In vielen Gegenden stehen den Schulen verhältnismässig gute Einrichtungen zur Verfügung, während in andern Landesteilen fast überall das Nötigste fehlt. Das ist im Jahre 1941 in unserer Schule noch möglich, trotzdem der Bund nach Art. 102 MO. seit 1907 die oberste Aufsicht über die Ausführung der Vorschriften über den Turnunterricht innehat.

Der körperlichen Ertüchtigung unserer Jugend wird auf der gesunden Basis der Volksschule im sog. Zeitalter des Sportes zu wenig Rechnung getragen. Die körperlichen Bedürfnisse werden in der allgemeinen Erziehung zu wenig berücksichtigt. Insbesondere werden die Nerven der Stadtjugend für den wissenschaftlichen Unterricht zu sehr beansprucht. Dieser Jugend fehlen dafür die nötigen Wachstumsreize, die einzig und allein die Voraussetzung für das Breitenwachstum sind. Kein Wunder, dass nach den Messungen des Stadtschularztes von Bern, die Entwicklung der Stadtjugend in der Richtung der Längenzunahme auf Kosten der Breite und Tiefe des Brustkastens geht. Damit büsst

diese Jugend an Kraft, Gewandtheit und Leistungsfähigkeit ein. Es liegt im Landesinteresse, rechtzeitig solche Entwicklungen festzustellen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

Vor 70 Jahren wurden Forderungen aufgestellt. Heute ist das Minimalziel der damaligen Bedürfnisse bei weitem nicht erreicht. In allen andern Gebieten ging die allgemeine Entwicklung sprunghaft vorwärts. Deshalb sind nun einfach sofortige einschneidende Massnahmen und die nötigste Anpassung an die Zeit unumgänglich.

Es sollte endlich dafür gesorgt werden, dass der regelmässige Turnunterricht an sämtlichen schweizerischen Volksschulen erteilt wird. Das EMD. hat nach Art. 102 MO. über die Ausführung der einschlägigen Verordnungen zu wachen.

Das vorgeschriebene Minimum von 60 Turnstunden pro Jahr genügt den heutigen Bedürfnissen nicht mehr. Nur regelmässiges Ueben führt zu Fortschritten. Deshalb sind für Landschulen wöchentlich drei Turnstunden und für die Stadtschulen sollte im Prinzip die tägliche Turn- und Spielstunde eingeführt werden. Das Mädchenturnen, das heute nur in vereinzelt Kantonen obligatorisches Schulfach ist, sollte entsprechend dem Knabenturnen in das militärische Vorunterrichtsprogramm aufgenommen werden. Denn gesunde und kräftige Mütter sind die beste Gewähr für eine kräftige und leistungsfähige künftige Generation. Wenn dieser Grund nicht überzeugen kann, so vielleicht heute doch der, dass für den Frauenhilfsdienst die Grundlagen der körperlichen Ausbildung so wichtig sind, wie für den Frontsoldaten.

Für sämtliche Gymnasien der Schweiz ist der Turn- und Sportunterricht als obligatorisches Lehrfach für alle Schüler zu erklären. Heute gibt es nämlich noch schweizerische Mittelschulen, die körperliche Erziehung in ihrem Aufgabenpensum nicht kennen.

Es sollten Mittel und Wege gesucht werden, um für die Jugend Sommer- und Wintergebirgslager (Skilager) durchzuführen. Es kann nicht genügen, wenn Verbände vereinzelt Lager durchführen. Es kann auch niemals befriedigen, wenn nur eine gewisse Elite unserer Jugend sich solche Winterferien leisten kann. Leider muss heute noch der Grossteil unserer Jugend auf diese gesunden und aufbauenden Uebungen aus organisatorischen oder finanziellen Gründen verzichten. Es sollten sich Tausende und Abertausende unserer Knaben Winter für Winter wenigstens eine Woche in froher jugendlicher Arbeit in der frischen Bergluft stärken können. Bei dieser Gelegenheit wären die Westschweizer wenigstens einmal in die Zentralschweiz und die Deutschschweizer in die romanische Schweiz zu führen (Förderung des eidgenössischen Verständnisses und Zusammengehörigkeitsgefühles).

In den Bergen sind heute schon die nötigen Massenlager (Barracken) anzulegen.

Für die Land- und Gebirgsjugend sind ähnliche Schwimm- und Spiellager im Tiefland vorzusehen.

Der turnsportlichen Erziehung an den Lehrerbildungsanstalten ist grössere Beachtung zu schenken. Es muss dort für die Ausbildung der künftigen Lehrer mehr Zeit zur Verfügung stehen. Das praktische Können des Lehrers wirkt sich in keinem andern Fache für Lehrerfolg oder Misserfolg so sehr aus, wie im Turnen.

Für die Lehrkräfte aller Stufen sind Ausbildungslager durchzuführen. Die Kantone sollten regelmässige, für alle Lehrkräfte obligatorische Ferienturnkurse durchführen, so dass jede Lehrkraft alle 6—8 Jahre wieder einen solchen Kurs besuchen kann.

Die Turnlehrerausbildung muss noch mehr als bis dahin die sportlichen Disziplinen berücksichtigen. Der Leichtathletik, als Grundlage jeder körperlichen Erziehung, den Kampfspielen, Handball und Fussball, und dem Nahkampf muss mehr Bedeutung beigemessen werden.

Zudem sollte in der Turnlehrerausbildung im allgemeinen mehr Linie und System sein. Heute kann man bei uns Gymnasialturnlehrer werden, ohne vorher für das Turnen auf der Volksschulstufe befähigt zu sein. Zudem ist für diese Gymnasialausbildung weniger Studienzeit nötig als für den Volksschulturnlehrer.

Der Vorunterricht.

Es ist ein neuer Entwurf für die Durchführung und Gestaltung des Vorunterrichts in Bearbeitung. Der Vorunterricht muss auf breiterer Basis durchgeführt werden und trotzdem wird er bis zu einem gewissen Grade freiwillig bleiben.

Ich darf vielleicht bei dieser Gelegenheit auf einige Punkte hinweisen. Die neue Vorlage darf unter keinen Umständen mehr einen militärischen Teil (mit Ausnahme des Schiessens) enthalten. Das Alter von 16—20 Jahren gehört ganz der körperlichen Ausbildung. Hier wird im ernsthaften Leistungstraining geformt, was in der Volksschule mehr spielerischerweise aufgebaut wurde. Die körperlichen Grundbedingungen für die Soldatenerziehung werden in jahrelangem Training geschaffen. Der ganze Unterrichtsplan ist auf eine neue und vor allem breitere Grundlage zu stellen als bis heute. Den sportlichen Uebungen wie Laufen, Geländemärschen, Gebirgsdienst, Schwimmen, Boxen, Ringen, Mutübungen (Boden- und Geräteturnen), Nahkampf und den Kampfspielen (Handball oder Fussball) ist mehr Raum zuzuweisen als bisher. Dafür können die Freiübungsprogramme in den Hintergrund treten.

Die Leiter des Vorunterrichts müssen besser und zeitgemässer, d. h. vielseitiger ausgebildet werden. Wenn den gleichaltrigen Mittelschülern ausgebildete Turn- und Sportlehrer zur Verfügung stehen, so sollte auch den Jünglingen des Vorunterrichts ein sachkundiges Instruktionspersonal vorstehen. An der zu dilettantischen Leitung hat der ganze Vorunterricht unter den bisherigen Verhältnissen gelitten.

Die neue Vorlage sieht Leistungsprüfungen vor. Ich gestatte mir, daran zu erinnern, dass vor der Prüfung die Qualität der Ausbildung steht. Es fehlt nicht am guten Willen oder am Können. Endlich ist in Erwägung zu ziehen, ob es sich nicht günstig auswirken würde, wenn sportlich gut vorbereitete, harte Leute bei der Rekrutierung in besondere Einheiten eingeteilt würden (Schützen- oder Jägerbataillone) oder umgekehrt solche mit ungenügenden Leistungen in Etappenbataillone.

Die Leibesertüchtigung an den Hochschulen.

In den Dreissigerjahren des letzten Jahrhunderts haben die Akademiker bei uns das Turnen heimisch gemacht. Die Fussballbewegung wurde in den Anfängen fast nur von den Akademikern getragen. Aehnlich erging es der Leichtathletik, dem Berg- und auch dem Skisport.

Die Akademiker müssen wieder die Träger der Sportbewegung werden. Sie müssen als künftige Träger unseres kulturellen und politischen Lebens die sportliche Erziehung am eigenen Leibe erleben und sie kennen. Sie müssen der Sportbewegung den idealen Schwung und die nötige geistige Beweglichkeit verleihen. Ohne ihr Mitwirken und ihr Vorbild gibt es keine schweizerische Sportbewegung zur Förderung der Volkskraft.

Deshalb ist an sämtlichen schweizerischen Hochschulen ein Turn- und Sportbetrieb durchzuführen, der für alle Schweizerstudenten während den ersten vier Hochschulse mestern obligatorisch ist. Der intensiven sportlichen Betätigung in Verbindung mit der Sportleiterausbildung ist eine besondere Beachtung zu schenken.

Turnen und Sport in der Armee.

Die Grundlagen geben Schule, Vorunterricht und die Turn- und Sportvereine. Die Armee muss an das Vorhandene anschliessen. Es ist deshalb nötig, dass, wie in Finnland, gute und bekannte zivile Sportsleute in der Armee auf den richtigen Posten verwendet werden. Die Auslese hat bei der Aushebung und in der Rekrutenschule und auch später zu erfolgen. Was nützt uns der beste Skioffizier der Armee, wenn er bei der Motorwagen-truppe eingeteilt ist? Was hilft der Armee ein Sieger im modernen

Fünfkampf, wenn er seinen Dienst als Feldpostoffizier oder Stabssekretär leistet? Also Aufbau auf die zivilen Fähigkeiten. Unsere tüchtigsten Sportsleute gehören in die Fronttruppen, insbesondere in die Infanterie.

Die Armeeleitung sollte die turnsportliche Ausbildung als die körperliche und moralische Grundlage der Soldatenerziehung verankern. Damit darf und soll der Sport nicht mehr nur Freizeitbeschäftigung sein, sondern er gehört ins Ausbildungsprogramm. Der Turn- und Sportlerziehung ist genügend Ausbildungszeit zu reservieren. Die Sportkleidung und die -Ausrüstung sind von der Armee an den Mann abzugeben. Damit wird schon äusserlich aus dem zivilen der Wehrsport geschaffen.

Das Ziel der wehrsportlichen Ausbildung ist der schnelle, gewandte, kräftige, ausdauernde und unerschrocken harte Kämpfer.

Dieses Ziel wird nur durch gründliche Ausbildung erreicht.

Diese Ausbildung muss in der Armee einheitlich sein. Es darf künftighin nicht mehr vorkommen, dass der Turnunterricht in der einen Offiziersschule von einem Hochsprung- und in der andern von einem Nahkampfspezialisten geleitet wird; sonst ist und bleibt der Wehrsportunterricht in der Armee Dilettantismus. Damit sind aber Einheitlichkeit, Gründlichkeit und der Lehrerfolg des Unterrichts von vornherein in Frage gestellt. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass Soldatenbildung Sache der Instruktionsoffiziere ist. Somit sollen auch besonders befähigte Instruktionsoffiziere die spezielle Wehrsportausbildung in den Offiziersschulen und Kaderkursen leiten. Bis heute haben mich alle Beobachtungen, die ich in Schulen und bei der Truppe machen konnte, davon überzeugt, dass die wehrsportliche Ausbildung unserer Instruktionsoffiziere nicht genügt. Das ist wohl auch der Grund, warum sie für die wehrsportliche Erziehung in den Schulen und Kursen nicht verwendet werden. Damit aber die einzige Gewähr für die gründliche und dem allgemeinen soldatischen Ausbildungsziel eingeordnete wehrsportliche Vorbereitung gegeben sei, sollten die Instruktionsoffiziere sofort wehrsportlich gründlich ausgebildet werden.

Die neue Turnanleitung ist gut; aber ihr Wert steht und fällt mit der Qualität der Offiziere, die darnach unterrichten. Heute fehlen uns auch genügend Truppenoffiziere, die in ihrem Sinne instruieren können. Das ist der Hauptgrund, warum die Anleitung fast durchwegs falsch ausgelegt wird, so dass an Stelle des Leistungstrainings meistens nur ein reines Freiübungsturnen tritt.

Mit der bessern Ausbildung der Instruktionsoffiziere würden natürlich auch die Truppenoffiziere in den Instruktionkursen besser geschult. Damit würde der Truppenoffizier ohne weiteres leistungsfähiger und wäre in der Lage, auch in Turn- und Sportvereinen ausserdienstlich mitzuhelfen. Das Offizierskorps bliebe

dadurch körperlich leistungsfähiger und frischer und würde praktisch die Verbindung mit der Mannschaft auch im Zivilleben nicht verlieren.

Die eigentliche wehrsportliche Erziehung beginnt in der Rekrutenschule und baut auf den Grundlagen des Vorunterrichts auf. Sie muss allseitig sein. Die Vorbereitung in Nahkampf, die Erziehung zur Härte und Boxen und Ringen sind ins Programm aufzunehmen. Sämtliche Rekruten sollen die Rekrutenschule als Schwimmer verlassen. Das liesse sich so durchführen, dass für die Infanterie in erster Linie Schwimmer berücksichtigt würden. Die bei der Aushebung festgestellten Nichtschwimmer hätten die Sommer-Rekrutenschule zu besuchen. In das Programm der Gebirgsschulen ist Skilauf einzusetzen.

Es ist für jede Waffengattung ein Armeemehrkampf als Wettkampfdisziplin vorzusehen. Dieser Mehrkampf muss einfach schweizerisch sein. Das heisst, jeder Soldat und jeder Offizier soll sich ohne besonderen Geld- und aussergewöhnlichen Zeitaufwand auch ausserdienstlich darauf vorbereiten können. Vom heutigen Vierkampf sind wegen des Schwimmens mehr als die Hälfte der Armee, darunter viele ganz tüchtige Gebirgssoldaten, ausgeschlossen.

Der heutige Offiziersfünfkampf ist nicht auf einfachem, schweizerischem Boden gewachsen. Ernsthaft kann dieser Mehrkampf nur von Berufsoffizieren und von Studenten trainiert werden. Der gute Durchschnitt unserer Truppenoffiziere hat dazu weder die finanzielle Grundlage noch die genügende Freizeit. Für die Infanterie schlage ich als Wettkampf vor: 100 m-Lauf, Weitsprung, Handgranatenwurf, 3000 m-Geländelauf, 100 m-Kampfbahn, Boxen oder Gewehrschiessen auf Feldscheiben. Dieser Wettkampf hat den Vorteil, dass er auf dem zivilen Sport und dem Vorunterricht aufbaut.

Die Bewertung hat nach 100er oder 1000er Skala zu erfolgen.

In allen Schulen und Kursen ist der hinterste Mann auf diesen Wettkampf vorzubereiten. Als Abschlussprüfung des gründlichen Trainings haben sämtliche Leute am Wettkampf der Einheit teilzunehmen. Der Durchschnitt der Kp. ist für den Wettkampf der Einheiten massgebend (Div.-A. K. Verband).

Wer bei diesen Wettkämpfen eine gewisse Punktzahl erreicht, erhält gratis das Wehrsportabzeichen. Für das Wehrsportabzeichen darf im gleichen Jahr nur einmal gestartet werden. Einzelne Uebungen können nicht nachgeholt werden. Das Wehrsportabzeichen wird auf der Uniform getragen.

Die grösste Aufmerksamkeit ist der Ausbildung und dem Wettkampf auf breitester Grundlage zu schenken. Die Kp. mit 200 wehrsportlich gut ausgebildeten Kämpfern dient dem Lande

mehr, als diejenige Kp., die die Siegergruppe im heutigen Armeewettkampf stellt.

Zudem bringt die Massenausbildung auch noch mehr gute Einzelleistungen heraus, so dass das Prinzip der Spezialisierung immer noch angewendet werden kann. Es ist durch diese jährlichen Messungen auch später wieder in den W. K. eine Wehrsporttradition zu schaffen, die bis heute völlig fehlt.

Der Schweizersoldat muss auch im Zivilleben in vermehrtem Masse dazu angehalten werden, seine körperliche Leistungsfähigkeit dem Kriegsgenügen der Armee anzupassen. Deshalb sollte analog dem Schiesswesen ein Wehrsportobligatorium eingeführt werden, bestehend aus jährlichen Messungen jedes Wehrpflichtigen in den Gebieten: 100 m-Lauf, Weitsprung, 25—30 km-Gepäckmarsch. Dieses Obligatorium sollte in den Turn- und Sportvereinen ohne finanzielles Opfer für den Wehrmann erfüllt werden können.

In der Armee ist der Wehrsportdienst auf jede Art zu fördern. In jedem Bat., jedem Rgt. und jeder Heereseinheit ist ein Wehrsportoffizier zu bestimmen, der den ganzen wehrsportlichen Dienst organisiert und die eventuell nötig werdenden Trainings zu Regiments-, Divisions- und Armeewettkämpfen organisiert. An diesen Wettkämpfen können ausser dem Mehrkampf auch Einzelwettkämpfe durchgeführt werden im Sinne der Spezialisierung des Soldaten.

Die Armeewettkämpfe sind ein grosses schweizerisches Turn- und Sportfest, an dem alle wehrwichtigen Sportarten vertreten sind. Die Wettkämpfe werden nicht alljährlich durchgeführt.

Für die Gestaltung und die Durchführung der ganzen armeesportlichen Erziehung ist ein Armeesportchef oder Wehrsportoffizier zu bestimmen, der als einziger Offizier der ganzen Armeesportorganisation hauptamtlich in Funktion ist. Er muss selber als Truppenoffizier militärische Kommandostellen bekleidet haben und als Turn- und Sportfachmann eine tiefgründige, wissenschaftliche und allseitig praktische Ausbildung besitzen und zudem die schweizerischen Verbandsverhältnisse und die Turn- und Sportbewegung anderer Länder kennen. Ihm sind zugeteilt turnpraktisch und turnsportlich gebildete Gehilfen für den Wintergebirgsdienst, den Vorunterricht, das Schiesswesen.

Der Armeesportchef macht der Armeeleitung Vorschläge und bereitet Reglemente vor für die wehrsportliche Ausbildung in den Rekruten- und Kadernschulen bei der Truppe und im Vorunterricht. Er wacht über die wehrsportliche Ausbildung im Allgemeinen und über den Stand der Körpererziehung im Landesverband und in den Schulen. Zu diesem Zwecke ist ihm eine kleine Wehrsportkommission behilflich.

Die Turn- und Sportverbände.

Sie haben auf dem Gebiete der wehrsportlichen Erziehung unendlich grosse Arbeit geleistet. Diese Leistung ist besonders zu werten, wenn man weiss, dass die technischen und administrativen Leistungen der Verbandsbehörden fast in jeglicher Stellung ehrenamtliche sind. Heute haben Armee und Volk ihren turnsportlichen Standard diesen Verbänden zu verdanken.

Die Arbeit der Verbände wird eher immer grösser. Die Spezialisierung sollte richtigerweise immer konsequenter durchgeführt werden. Es erfolgt aber leider eine politische und konfessionelle Spaltung der vorhandenen eidgenössischen Organisationen. Die Aufsplitterung braucht zu viele Kräfte in der Organisation und technischen Leitung. Der Landesverband für Leibesübungen übernahm in der Folge die führende Stellung, die bis dahin der Eidg. Turnverein innehatte.

Der Landesverband hat aber für eine feste, richtunggebende turnsportliche Führung heute zu wenig Kompetenzen.

Wehrerziehung ist eidgenössisch. Auch die Wehrsporterziehung muss wieder eidgenössisch werden. Wir haben im Aktivdienst wieder zusammengestanden und haben uns, Katholik und Protestant, Arbeiter, Bauer und Bürger, im Felde als einfache Eidgenossen wieder schätzen und achten gelernt. Warum sollen wir das im Turnen und Sport in der ausserdienstlichen Wehrerziehung nicht wieder?

Die Turner und Sportler auf dem grünen Rasen der verschiedensten Verbände suchen sich schon lange auf den Wettkampfplätzen. Sie wollen sich gegenseitig messen und in eidgenössischer Gemeinschaft ausgebildet werden. Es bleibt nur noch, einzelne Verbandsbehörden zu belehren, dass die Jugend in der Wehrerziehung nicht politische oder konfessionelle Trennung, sondern eidgenössische Zusammenarbeit zum Wohle des Ganzen fordert. Es ist eine schöne Aufgabe des Landesverbandes, dieses Ziel zu erreichen. Dazu sollten ihm im Jahre der 650-Jahrfeier unsere obersten militärischen Behörden zur Seite stehen.

Der Landesverband soll neu organisiert werden. Er muss die Führung und Richtlinien in der Ausbildung der Verbände übernehmen. Er soll sich föderalistisch aufbauen, wie z. B. der Eidg. Turnverein (Kantonalverbände für Leibesübungen). Seine Leitung muss verjüngt und dadurch tatkräftiger, sportpraktischer und vor allem sachkundiger werden. Die guten Erfahrungen, die der Eidg. Turnverein in 100 Jahren gemacht hat, sind praktisch zu werten.

Die Ausbildung der technischen Leiter der Verbände und der Sektionen muss gründlicher werden. Es ist ganz ausgeschlossen, dass nach den heutigen wissenschaftlichen und praktischen sport-

lichen Erkenntnissen in 8 Tagen ein Sportsmann zum Leiter eines Vereins ausgebildet werden kann. Die Ausbildung dieser Sektionsleiter muss gründlicher werden. Wenn vor 50 Jahren 8 Tage genühten, so sind heute vier Wochen zu wenig.

Zudem sollten die Turn- und Sportverbände ihr Ausbildungsprogramm den militärischen Bedürfnissen besser anpassen. Geländelauf und Geländemarsch sind als Grundlage eines jeden Trainings praktisch zu betreiben. Nach einem 6—8wöchigen Urlaub sind heute in der Truppe an Märschen bei Diensteintritt genau die gleichen Mängel an Marschhärte festzustellen wie jeweils in den Friedens-Wiederholungskursen.

Die Schaffung der schweizerischen Hochschule für Leibesübungen.

Die Grundlage für die Schaffung besserer Verhältnisse in den Schulen, im freiwilligen Vorunterricht, in der Armee und in den Verbänden wäre vor allem eine bessere sportliche, mit dem Sport verwachsene Führung.

Damit im Zusammenhang steht auch eine Reorganisation des Landesverbandes für Leibesübungen.

Gleichzeitig ist aber die dringendste aller Forderungen diejenige der Ausbildung der nötigen Lehrkräfte und Leiter, die imstande sind, einen überzeugenden und sachgemässen Turn- und Sportunterricht zu erteilen. Mit achttägigen Kursen können bei den heutigen Anforderungen Turn- und Sportleiter nicht mehr ausgebildet werden. Unsere Turn- und Sportbewegung soll und darf nicht mehr auf ausländische Sportlehrer und Trainer angewiesen sein.

Deshalb ist als geistiges und praktisches Zentrum der schweizerischen Turn- und Sportbewegung in Schule, Vorunterricht, Verbänden und Armee eine Hochschule für Leibesübungen zu schaffen.

An dieser Hochschule werden ausgebildet:

- Die technischen Leiter der Verbände; die Leiter des Vorunterrichts; die Oberturner der Turnsektionen; Leichtathletik-, Tennis-, Ruder-, Fussball-, Handball-, Hockey-, Schwimm- und Boxtrainer; die Skilehrer; Leiter und Leiterinnen von Frauenturn- und Gymnastik- und von Jugendabteilungen.
- Alle Studenten und Lehrkräfte, die beabsichtigen, Turnlehrer zu werden. Der erfolgreiche Besuch der Hochschule für Leibesübungen wäre als Aufnahmebedingung in die Turnlehrerbildungskurse zu fordern.

— Die Offiziere der Armee, die sich für den Instruktionsdienst melden. (Auch hier ist der erfolgreiche Kursbesuch Aufnahmebedingung.)

Die Dauer der theoretischen und praktischen Ausbildung beträgt 6 Monate. Der ganze Betrieb ist in militärisch einfachem, aber sportlich vorbildlichem Rahmen durchzuführen. Straffe soldatische Disziplin ist die Grundlage dieser Bildungsstätte.

Neben der praktischen Ausbildung ist der kulturellen und eidgenössischen Erziehung der Teilnehmer grosse Bedeutung beizumessen.

Die praktische Arbeit erstreckt sich auf die oben erwähnten Stoffgebiete; daneben sind der Armeemehrkampf, der Nahkampf, der Geländelauf, der Marsch, sowie die Sommer- und Wintergebirgsausbildung ganz besonders zu berücksichtigen.

Ausserdem könnten an der Hochschule Armee, Vorunterricht, Schule und Verbände langfristige Instruktionskurse durchführen.

Die Hochschule für Leibesübungen sollte durch das Eidg. Militärdepartement sofort geschaffen werden.

Die rechtlichen Grundlagen zur Schaffung der Anstalt könnten in der neuen Vorunterrichtsvorlage oder durch Armeebefehl verankert werden.

Landesverband (die Turn- und Sportverbände) und Sporttoto leisten jährliche Beiträge an den Unterhalt der Hochschule.

Im übrigen ist der Unterhalt z. T. auch aus den bisherigen Beiträgen an die Verbände zu bestreiten. Die ganze Anlage soll möglichst zweckdienlich auf billigem Land (in bezug auf Kulturwert) in geeigneter Lage an der Sprachgrenze erstellt werden. Die Lage soll Sommer- und Wintersportmöglichkeiten sicherstellen.

Bis zum Ausbruch des jetzigen Krieges wurden die Sportleiter folgender Länder in ihren ähnlichen staatlichen Hochschulen für Leibesübungen ausgebildet: Bulgarien, Dänemark, Deutschland, England, Finnland, Frankreich, Holland, Italien, Polen, Russland, Schweden, Tschechoslowakei und Ungarn.

Wenn wir einmal genügend junge und begeisterte Sportlehrer zur Verfügung haben, wird sich der freiwillige Vorunterricht gewaltig durchsetzen. Die Turn- und Sportverbände und die Armee werden leistungsmässig einen Aufschwung nehmen.

Die Ausbildungsangelegenheit sollte deshalb sofort geschaffen werden. Der Bau der Anlage, d. h. der Uebungsplätze und die Vorbereitung des Geländes sollte noch im Winter 1941/42 an die Hand genommen werden. Im Sommer 1942 sollte mit dem ersten langfristigen Kurs begonnen werden und zwar vorläufig versuchsweise in Barackenlagern.

Wir stehen vor der Herausgabe einer neuen Verordnung für den Vorunterricht. Was die Jugend und alle Schweizerturner

und Sportler erwarten, ist eine von frischem Wind und sportlicher Grosszügigkeit getragene neue Lösung, die wirklich die Jugend erfasst und das Problem der besseren Ausbildung im Interesse des Kriegsgenügens unserer Armee und der Gesundheit des Volkes löst und sofort anpackt.

Die Lösung dieses ganzen Ausbildungsproblems ist für die Schlagkraft unserer Armee mindestens ebenso wichtig wie Ausrüstungs- und Bewaffnungsfragen oder der Festungsbau. Es kostet viel weniger Geld als jene und fördert ganz beiläufig die gesamte Volkskraft und damit die volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Allein deshalb schon sollte es sofort gelöst werden.

Ausbildungsgerät zum Lmg.-Fliegerabwehrschiessen

Von Hauptmann *Otto Zollikofer, Winterthur.*

Mit der beherrschenden Rolle, die das Flugzeug in der Kriegführung erlangt hat, hat sich auch die Bedeutung der Fliegerabwehr gesteigert. Bei der Infanterie verfügen wir als aktive Abwehrmittel über die Flab-Mg. und die Laf. Lmg. Die Wirkung dieser Waffen, im Erdkampf unbestritten, wird im Luftkampf oft angezweifelt. Zugegebenermassen ist die Schussfolge für diese Verwendung zu klein. Auch ist die Wirkung des Infanteriegeschosses auf die meisten Teile des Flugzeuges unbedeutend, sofern nicht Stahlkern- oder Brandmunition verwendet wird. Die Hauptursache, warum wir am Erfolg des Flabfeuers zweifeln, ist aber wohl die ungenügende Beherrschung der Fliegerschiesstechnik. Das Flabschiessen ist eine Kunst, weit schwieriger als das gewöhnliche Schiessen gegen Erdziele. Wir verstehen diese Kunst nur ungenügend. Darum sehen wir heute den Zweck des Flabfeuers bloss darin, den Flieger in der Ausführung seiner Absichten zu behindern und den eigenen Truppen das lähmende Gefühl der Wehrlosigkeit zu nehmen. Eine bescheidene Zielsetzung, die kaum den Munitionsaufwand rechtfertigt!

Ich habe mich in allen Ausbildungsperioden des Aktivdienstes bemüht, die Schiessfertigkeit meiner Flabschützen zu steigern. Leider gestatteten es die Schiessplatzverhältnisse und die Munitionsdotations nur sehr selten, auf bewegliche Luftziele scharf zu schiessen, so dass die Ausbildung immer dort abgebrochen werden musste, wo sie erst recht anfangen sollte. Zur Ueberbrückung dieser Schwierigkeit habe ich nach einem Modellschiessverfahren gesucht, welches es ermöglicht, auf jedem Uebungsplatz und ohne grosse Kosten das Flabschiessen zu üben und welches eine einfache Trefferkontrolle gewährt. Nach Irrwegen über Kleinkaliber-